

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019

„Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Aus welchen Gründen forciert der Senat in Bezug auf die Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg einen Wechsel von der Oberschule am Leibnizplatz hin zum Alexander von Humboldt-Gymnasium?
2. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat bezüglich derartiger Pläne aus dem Stadtteil, etwa vom Beirat, den Schulleitungen oder Elternvertretern vor und inwieweit sind diese in der Entscheidungsfindung des Senats berücksichtigt worden?
3. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die bestehende Zuordnung der Oberschule an der Hermannsburg zur gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz, auch auf Grund der andauernden Bautätigkeit an der Hermannsburg, zumindest für weitere fünf Jahre bestehen zu lassen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aus welchen Gründen forciert der Senat in Bezug auf die Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg einen Wechsel von der Oberschule am Leibnizplatz hin zum Alexander von Humboldt-Gymnasium?

Da die Anwahlen von Schülerinnen und Schülern aus den zugeordneten Oberschulen an die Gymnasiale Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz in der jüngeren Vergangenheit deutlich

angestiegen waren und dadurch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch auf einen Schulplatz die Aufnahmekapazität am Leibnizplatz überschritten hätte, waren die Oberstufenzuordnungen zum Leibnizplatz im Frühjahr 2017 neu geregelt worden. Diese Regelung sah unter anderem vor, dass die Oberschule an der Hermannsburg nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sondern erst zum Schuljahr 2019/2020 nicht mehr der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz sondern dem Alexander von Humboldt-Gymnasium zugeordnet wird. Damit sollte der Schule vor dem Hintergrund eines Wechsels in der Schulleitung und anstehender größerer Baumaßnahmen mehr Zeit gegeben werden, sich auf die veränderte Zuordnung einzustellen. Da sich die Baumaßnahmen aktuell noch verzögern, wurde die Zuordnung zum Leibnizplatz noch einmal um ein Jahr verlängert.

Zu Frage 2:

Welche Rückmeldungen liegen dem Senat bezüglich derartiger Pläne aus dem Stadtteil, etwa vom Beirat, den Schulleitungen oder Elternvertretern vor und inwieweit sind diese in der Entscheidungsfindung des Senats berücksichtigt worden?

Die Elternvertretung und die Schulleitung der Oberschule an der Hermannsburg haben den Wunsch geäußert, der Oberstufe am Leibnizplatz dauerhaft, beziehungsweise mindestens bis 2025 zugeordnet zu bleiben. Begründet wird dies mit der langjährigen pädagogischen Zusammenarbeit und der räumlichen und baulichen Situation an der Hermannsburg. Im Grundsatz wird dieser Wunsch vom Beirat unterstützt. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, kann diesem Wunsch, auch in Abwägung der kapazitären Anforderungen zunächst zumindest für ein weiteres Schuljahr entsprochen werden.

Zu Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die bestehende Zuordnung der Oberschule an der Hermannsburg zur gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz, auch auf Grund der andauernden Bautätigkeit an der Hermannsburg, zumindest für weitere fünf Jahre bestehen zu lassen?

Eine Entscheidung über eine über das Schuljahr 2020/21 hinausgehende Verlängerung der Zuordnung zur Oberstufe am Leibnizplatz ist aufgrund der vorliegenden Prognosezahlen wegen der damit zu erwartenden Kapazitätsprobleme sowie in Ansehung des umfassenden Kompromisses aus 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine längerfristige Anpassung wäre gegebenenfalls im Rahmen einer Neuordnung der stadtbremischen Oberstufenzuordnungen insgesamt vorzunehmen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Zusammenhängen sind Schülerinnen und Schüler gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.09.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion CDU „Oberstufenzuordnung der Oberschule an der Hermannsburg“ vom 17.09.2019.